



GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER

Wichtige Informationen

ZUR

GDCh-Werbeaktion für Studierende ab 1. Januar 2007

Inhaltsverzeichnis

Seite 2	Studentische Diensthauptpflicht Die „Glasbruchversicherung“ in aller Kürze
Seite 3	FAQs Antworten zu den am Häufigsten gestellten Fragen
Seite 6	Beispielfälle



GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER

„Glasbruchversicherung“ GDCh-Informationsblatt Studentenhaftpflicht

In Kooperation mit der Versicherungsgruppe Basler Securitas / Deutscher Ring bietet die Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) seit dem 1. April 2004 neu eintretenden studentischen Mitgliedern in einer Sonderaktion einen besonderen Vorteil.

Die GDCh übernimmt für zwei Semester die Kosten für eine sog. Studentenhaftpflichtversicherung mit der u.a. Schäden versichert sind, die im Rahmen von Labortätigkeiten im Studium auftreten („Glasbruchversicherung“).

Während Ihres Studiums arbeiten Sie als Student häufig an hochwertigen Geräten, die der Universität oder Fachhochschule gehören.

Was wäre, wenn ...

... Sie irrtümlich ein Gerät falsch bedienen und dadurch einen Schaden verursachen?

... ein Gerät, das Sie sich zu Studienzwecken ausgeliehen haben, während des Transports oder während Ihrer Arbeit beschädigt wird?

In diesen Fällen hilft Ihnen die Privathaftpflichtversicherung *nicht* weiter, weil diese für Schäden an geliehenen Gegenständen oder Geräten generell nicht haftet.

Die Studentenhaftpflicht der GDCh in Kooperation mit der Basler Securitas sichert Sie da umfassend ab, wo die private Haftpflichtversicherung aufhört.

Ihr Versicherungsschutz

- umfasst die gesetzliche Haftpflicht auf der Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der besonderen Bedingungen für die Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen der jeweiligen Universität (UNI) oder Fachhochschule (FH).
- beginnt mit dem Betreten der Uni oder der FH sowie der übrigen zu Studienzwecken besuchten Orte und endet mit ihrem Verlassen.
- gilt auch in den Semesterferien sofern eine für das Fortkommen im Studium bestehende Notwendigkeit zum Aufenthalt gegeben ist.
- gilt nicht nur im Laborbetrieb, sondern bei allen mit dem Studium verbundenen Tätigkeiten, z.B. für Arbeiten am Computer.
- gilt Stichtag bezogen vom 1. April oder 1. Oktober für 12 Monate.

Es gelten folgende Deckungssummen:

- 2 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
- 12.500 Euro für Vermögensschäden
- 10.000 Euro für Bearbeitungsschäden
- 15.000 Euro für Schlüsselschäden

Im Schadensfall gilt eine Selbstbeteiligung von 50 Euro.

Ihre Mitgliedschaft zur GDCh können Sie mit dem Flyer „Studentische Mitgliedschaft“ erklären. Selbstverständlich können auch Mitglieder den Versicherungsschutz erwerben !

Seite 2

Kontakt: GDCh-Geschäftsstelle • Mitgliederservice • Tel. 069 7917 334 o. 335 • ms@gdch.de



GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER

FAQs

GDCh-Sonderwerbeaktion für Studierende ab 1. Januar 2006

Hier finden Sie Antworten zu häufig gestellten Fragen zur Werbeaktion, zum GDCh-Starter-Kit für Studierende und zur studentischen Diensthaftpflicht „Glasbruchversicherung“.

Werbeaktion

1. Ich habe von der GDCh-Sonderaktion für Studierende erfahren: Wie kann ich GDCh-Mitglied werden und den GDCh-Starter-Kit erhalten?

Am einfachsten geht es mit dem Flyer im Internet unter www.gdch.de im Menüpunkt „Mitgliedschaft“ oder unter www.gdch.de/haftpflicht

Der Flyer enthält auch ein Anmeldeformular, das Sie uns vollständig ausgefüllt zusenden müssen - postalisch oder per Fax - aber auch bei Ihrem Jungchemikerforum oder dem GDCh-Ortsverbandsvorsitzenden abgeben können, mit der Bitte es an die GDCh-Geschäftsstelle weiterzuleiten.

Zur Dokumentation Ihres Versicherungsschutzes empfehlen wir jedoch die direkte Zusendung per Fax, da rückdatierte Versicherungen keine Gültigkeit besitzen.

Neu ab August 2006:

Unter Mitgliedschaft / Wie werde ich Mitglied auf www.gdch.de finden Interessierte neuerdings ein Formular für die Online-Anmeldung zur GDCh-Mitgliedschaft (<https://va.gdch.de/mszam/nm.asp>).

2. Kann ich bei der Sonderaktion mitmachen und mithelfen die GDCh-Mitgliedschaft zu stärken?

Sehr gern sogar: Die Sonderaktion lebt vom mitmachen aller überzeugten „GDCh-Fans“. Wir können Ihnen gern Werbeflyer und Poster im Din A1 und Din A2-Format zur Verfügung stellen.

Kontakt: GDCh-Mitgliederservice, ms@gdch.de oder Tel. 069 - 79 17 334, 335 o. 372

(Aktuell: In 2006 läuft keine besondere Aktion. Wir unterstützen Sie jedoch gern mit Informationsmaterialien zur Gesellschaft Deutscher Chemiker.)

3. Welchen Vorteil habe ich, wenn ich ein Mitglied werbe?

Zur Zeit gibt es keine gesonderten Werbeprämien. Es liegt im Interesse aller Mitglieder, wenn unsere Gemeinschaft wächst, um in der Öffentlichkeit mehr Gehör zu finden, aber auch um z.B. bessere Sonderkonditionen von externen Dienstleistungsunternehmen zu erhalten.



GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER

„Glasbruchversicherung“

4. Was kostet die „Glasbruchversicherung“?

Über den Rahmenvertrag der GDCh mit der Versicherungsgruppe Deutscher Ring / Basler Securitas beträgt der Beitrag für ein Jahr zur Zeit noch günstige 16,00 Euro.

Die Versicherung kann über den Rahmenvertrag und den damit verbundenen schlanken Verwaltungsstrukturen zu diesen günstigen Konditionen angeboten werden. Bei Einzelverträgen würden sich die Konditionen deutlich erhöhen, bzw. würde die Versicherungsgruppe kein Angebot unterbreiten.

5. Kann ich mehrere kleinere Schäden sammeln und erst bei einem Schadenswert über 50 Euro die Regulierung beantragen?

Eindeutig „Nein“ – Versicherungspolicen haben den Zweck, die Folgen großer und gravierender Schäden vom Verursacher abzuwenden, so dass dieser nicht in seiner Existenz gefährdet ist, selbst wenn er schuldhaft den Schaden verursacht hat.

Unter „Sammeln“ fällt auch der Aspekt, dass seitens der Universität am Ende eines Praktikums eine Rechnung an den Studenten gestellt wird. Die Versicherung dient nicht der Regulierung in derartigen Fällen. Entscheidend ist der Einzelschadensfall unter Berücksichtigung der Selbstbeteiligung von 50 Euro.

6. Wie schnell vollzieht sich im Schadensfall die Regulierung?

Die Versicherungsgruppe Basler Securitas / Deutscher Ring hat sich in der Vergangenheit im Rahmen der studentischen Diensthaftpflicht stets sehr sorgsam, schnell und kulant verhalten. Dies setzt allerdings eindeutige Schadensfälle voraus, die in der Schadensmeldung auch klar in allen Einzelheiten beschrieben werden. In nicht eindeutigen Fällen kann es aufgrund von Nachfragen zu Verzögerungen in der Regulierung kommen.

7. Welche Verpflichtungen gehe ich gegenüber der Versicherung über das erste beitragsfreie Jahr hinaus ein?

Sie gehen mit Ihrer GDCh-Mitgliedschaft gegenüber der Versicherungsgruppe Basler Securitas / Deutscher Ring keine Verpflichtungen ein.

GDCh-Mitglieder werden nach neun Monaten ab Stichtag von der Versicherung angeschrieben, ob sie auf eigene Rechnung die Versicherung weiterführen möchten. Beim Erwerb der Erstversicherung über eine GDCh-Mitgliedschaft bleibt es dann beim günstigen GDCh-Tarif von 16,00 Euro.

8. Welche exakten Versicherungskonditionen stehen hinter dem Versicherungsschutz?

Die Versicherungskonditionen erfahren Sie im Merkblatt zur „Glasbruchversicherung“ auf Seite 2 dieses Dokuments. Hier finden Sie alle wesentlichen Details in aller Kürze. Wie dort ausgewiesen ist, sind wie bei einer Haftpflichtversicherung üblich auch Personenschäden eingeschlossen.



9. Kann die Versicherung auch rückwirkend abgeschlossen werden?

Mit der Übersendung des Starter-Kits erhalten neue studentische Mitglieder ein gelbes Rücksendeformular. Auf diesem ist anzukreuzen und der GDCh verbindlich mitzuteilen, ab welchem Stichtag die Versicherung gelten soll.

Die Versicherung kann nur zu den Stichtagen 1. April und 1. Oktober abgeschlossen werden. Sie läuft dann immer für ein komplettes Jahr ab Stichtag (12 Monate).

Der Abschluss kann selbstverständlich mit dem aktuellen Datum auch z.B. nach dem 1. April abgeschlossen werden. Die halbjährige Laufzeit der Versicherung ist jedoch an den Stichtag gekoppelt. Der Versicherungsschutz ist an das aktuelle Datum gekoppelt.

Insofern gibt es einen "rückwirkenden Effekt". Allerdings ist damit nicht gemeint, dass Schäden vom 1. April 2004 oder vor dem aktuellen Unterschriftsdatum (Übersendung des gelben Rückmeldeformulars) von der Versicherung gedeckt sind. Anders ausgedrückt: ein nachträglicher – nach dem Auftritt eines Schadens – rückwirkend geltender Versicherungsschutz kann natürlich nicht gewährt werden.

Eine andere Variante als die hier beschriebene kann zur Minimierung der Bürokratie nicht angeboten werden, da der sehr günstige Versicherungspreis dann nicht mehr gehalten werden könnte.

Wir gehen in unseren Überlegungen davon aus, dass nicht alle Praktika sofort beginnen und daher noch viele Studenten Interesse haben, im Rahmen des GDCh-Beitritts die Versicherung mit Stichtagswirkung 1. April abzuschließen. Je näher das Ende des Sommersemesters kommt, werden sich einige Neumitglieder womöglich schon für den 1. Oktober entscheiden.

10. Kann ich auch als GDCh-Mitglied von den günstigen Versicherungskonditionen des Rahmenvertrages profitieren?

Zunächst einmal vielen Dank für Ihr Verständnis, dass das Begrüßungsgeschenk „GDCh-Starter-Kit für Studierende“ tatsächlich stichtagsbezogen (ab 1. April 2004) auf neue Mitglieder beschränkt sein muss.

Studenten / Diplomanden / Doktoranden, die bereits GDCh-Mitglied sind, können auch für 16,00 Euro an dem günstigen Versicherungsschutz teilhaben. Die GDCh-Geschäftsstelle übernimmt für Sie zusätzlich die Abwicklung. Die Interessentin braucht nur ein spezielles Formular ausfüllen und unterschrieben an die Geschäftsstelle der GDCh zurücksenden. Die Rechnungsstellung an Sie, den Interessenten, erfolgt am Jahresende.

Das Formular erhalten Sie in der Geschäftsstelle im Mitgliederservice unter ms@gdch.de oder Tel. 069 - 79 17 335.

11. Trete ich als Student mit meinem Mitgliedsantrag automatisch der Versicherung bei?

Diese Frage beinhaltet zwei Aspekte:

Die GDCh bezahlt im Rahmen der Werbeaktion seinen neuen studentischen Mitgliedern für ein Jahr die studentische Diensthaftpflicht. Dies wird jedem Mitglied angeboten. Wenn jemand die Versicherung partout nicht haben möchte, müssen wir das natürlich akzeptieren. Wer schon eine studentische Haftpflichtversicherung hat, macht dies der GDCh bitte bekannt.

Und damit sind wir beim zweiten Aspekt: Mit der Übersendung des GDCh-Starter-Kits erhält jedes Neumitglied auch ein gelbes Rücksendeformular mit dem wir noch einige für die Versicherung notwendige Daten abfragen, so u. a. auch das Einverständnis die persönlichen Daten zur Besiegelung des Versicherungsschutzes an die Versicherungsgruppe Basler Securitas / Deutscher Ring weiterleiten zu dürfen. Auf diesem Formular muss auch der Stichtag verbindlich angegeben werden.

(Die Aktion mit dem GDCh-Starter-Kit ist zunächst am 31.12.2005 ausgelaufen. Das gelbe Rücksendeformular liegt zur Zeit den Bestätigungsunterlagen zur Mitgliedschaft bei.)



GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER

Beispielfälle

Was nicht so alles beim Studieren im Labor passieren kann !

Erläuterungen

Sachschäden sind Schäden, die an Gegenständen (Sachen) durch Unachtsamkeit, Leichtsinn oder Fahrlässigkeit etc. verursacht werden.

Bearbeitungsschäden (Tätigkeitsschäden) sind Schäden, die entstehen während die Gegenstände (Sachen) bearbeitet, transportiert, repariert werden.

Diese Schäden sind in der Privathaftpflicht ausgeschlossen (AHB § 4 Ziff. 6.b). *In der Haftpflicht für Studenten sind derartige Schäden mit eingeschlossen.*

Bei der Privathaftpflicht sind Schäden ausgeschlossen (an fremden Sachen), wenn die Sachen gemietet, gepachtet oder geliehen sind (AHB § 4 Ziff. 6.a). *In den „Besonderen Bestimmungen für Studenten“ sind derartige Schäden in den Versicherungsschutz eingeschlossen.*

Anmerkung:

In den gesetzlichen Versicherungsbedingungen / Haftpflicht (AHB) sind einige grundsätzliche Ausschlüsse normiert, die jeder Haftpflichtversicherung zu Grunde liegen. Von diesen Ausschlüssen kann aber durch Einzelvereinbarung abgewichen werden.

Beispiele

Beispiel 1: Beim Aufbau einer Versuchsanordnung löst sich eine Klammer. Der Kolonnenkopf fällt auf den Labortisch, zerbricht und beschädigt durch den Aufprall weitere Laborgeräte, z.B. Schliffkolben.
Kosten: ca. 650 Euro.

Beispiel 2: Bei der Herstellung eines Presslings für die IR-Spektroskopie fällt das Presswerkzeug zu Boden und beschädigt die polierten Druckplatten. Oder der Stempel verkantet sich und beschädigt das Werkzeug, so dass dieses unbrauchbar wird.
Kosten je nach Höhe der Beschädigung zwischen 400 und 750 Euro.

Beispiel 3: Der Student transportiert Sachen. Dies kann etwa ein Dewar-Gefäß, ein Korb mit Glasgegenständen und -apparaturen oder ein Computer sein. Beim Transport von Labor zu Labor geht etwas kaputt, weil er stolpert oder weil ein Rad des Transportgerätes blockiert.
Kosten je nach Gerät: einige Hundert bis über Tausend Euro.

Beispiel 4: Beim Umfüllen von flüssigem Stickstoff von einem großen in ein kleineres Dewar-Gefäß rutscht das große Dewar-Gefäß aus der Hand, fällt zu Boden und wird irreparabel zerstört.
Kosten: ca. 430 Euro.